



Wohnen in Neustadt (Orla)



Fotos: WohnRing AG, ccvision.de



Fassadengestaltung Rodaer Straße 7 a.

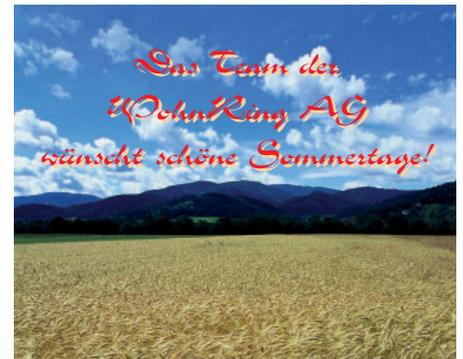
Mehr als nur Verträge einhalten

Sehr geehrte Anteilseigner,
sehr geehrte Mieter,

„kleine Geschenke erhalten die Freundschaft“, lautet ein geflügeltes Wort. Als Beilage zu dieser Ausgabe erhalten Sie eine „Meteo-Testkarte“, die durchaus als solches von Ihnen verstanden werden soll. Mit ihr lassen sich sicherlich die umfangreichen Hinweise zum richtigen Heizen und Lüften (ein Thema, das nicht nur in der kalten Jahreszeit aktuell ist) besser umsetzen. Diejenigen unter Ihnen, die sich an die Nachzahlung der letzten Betriebskostenabrechnung erinnern, werden vielleicht sarkastisch fragen, ob dies ein Ausgleich sein soll. Natürlich nicht, denn wir reden

über zwei völlig unterschiedliche „Paar Schuhe“. Die Zahlung der Grundmiete und der hinzukommenden Betriebskosten legt der zwischen uns und Ihnen abgeschlossene Mietvertrag fest, die Höhe der zuletzt genannten Position aber wird nicht von uns bestimmt. Auch wenn ich schon mehrfach darauf hingewiesen habe, es ist immer wieder wichtig zu betonen, diese Summen sind keine Einnahmen der WohnRing AG. Diese Gelder zu „kassieren“ ist eine Aufgabe im Auftrag der Dienstleister, die letztlich die Preise bestimmen.

Dennoch meinen wir im Umgang mit Ihnen nicht nur darauf zu achten, dass beide Seiten ihre im Mietvertrag festgehaltenen Pflichten



(Lesen Sie dazu den
Beitrag auf Seite 2.)

Themen

- Seite 2
Meteo-Testkarte
- Seite 2
Ihr Kabelanschluss ist zukunftssicher
- Seite 3
Wenn die Miete nicht gezahlt werden kann
- Seite 3
Urlaubs-Check
- Seite 4
Richtig heizen und lüften
- Seite 7
Angebote: Miete und Kauf
- Seite 7
Kosten bei Kleinreparaturen
- Seite 8
Nutzen Sie unsere Pinwand!
- Seite 8
Im Streitfall Schiedsstelle

► einhalten. Durch ein umfangreiches Programm der Modernisierung unseres Wohnungsbestandes hat sich nicht nur das Stadtbild verändert, sondern durch Einsatz moderner Methoden haben wir z. B. die Wärmedämmung verbessert. Auch um die Heizkosten zu senken. Wir bemühen

uns auf allen Ebenen um günstige Verträge mit den Dienstleistern, ob bei Heizung, Strom oder Müllabfuhr. Mit dem Ziel, Ihre Betriebskostenzahlungen moderater zu gestalten.

Nicht alles sind Aufgaben, um die wir uns bemühen müssten. Wir nehmen dies auf uns in Ihrem Interesse,

mehr davon wird auf unserer Anteilseigner-Versammlung zu hören sein. Einiges davon lässt sich durchaus auch als „kleines Geschenk“ verstehen, finden Sie nicht auch?

Ihr

Rolf Henschel

Vorstand der WohnRing AG

Kleine Ursache, große Wirkung!



In dieser Ausgabe unserer Mieterzeitung bekommen Sie einige Hinweise zum richtigen Heizen und Lüften. Zu hohe Luftfeuchtigkeit ist oft die Ursache für Schimmelbildung in der Wohnung. Um dies zu vermeiden, kann Ihnen unsere „Meteo-Testkarte“ helfen. Die Farbkästchen zeigen Ihnen, wann der richtige Zeitpunkt ist, die Fenster zu öffnen und zu lüften. Bitte nutzen Sie diesen kleinen Service in Ihrem und unserem Interesse.

Digitales Fernsehen

Ihr Kabelanschluss ist zukunftssicher

Kein Tag vergeht, in dem nicht irgendwo der Hinweis zu hören oder zu lesen ist, dass per 30. April 2012 die analoge Übertragung von TV-Programmen beendet wird. Damit im Zusammenhang erreichen uns besorgte Fragen von Mietern, ob zu befürchten ist, dass mit diesem Datum ihr Bildschirm dunkel bleiben wird. Dazu kann eindeutig festgestellt werden: alle Haushalte, die per Kabel in „die Ferne sehen“, können ihr jetziges TV-Gerät auch künftig nutzen. Dies ist möglich, weil das Unternehmen ACS Hartmann – Betreiber des Kabelnetzes in Neustadt (Orla) – das digitale Signal wieder in analoge Signale „reanalogisiert“ (wandelt). Dennoch muss man natürlich eindeutig sagen, dass dem digitalen TV-Empfang die Zukunft gehört, sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht. Um dies in Anspruch nehmen zu können, gibt es zwei Wege: Sie kaufen sich einen digitalen Receiver, der zwischen Antenneneingang

und Ihrem TV-Gerät zu installieren ist. Oder Sie legen sich, weil der alte Fernseher seinen „Geist aufgegeben hat“ ein Gerät der neueren Generation zu. Diese sind technisch entsprechend ausgestattet, so dass Sie ohne Prob-

leme den „TV-Fortschritt“ genießen können! Zuvor sollten Sie sich jedoch gründlich im Fachhandel beraten lassen. Sollten Sie unsicher sein, können Sie auf der Videotextseite 198 bei ARD, ZDF, Pro 7, RTL oder SAT.1 prüfen, ob Ihr TV-Gerät noch analog oder schon digital sieht. Weitere Fragen dazu beantworten Ihnen die Mitarbeiter von ACS Hartmann gern im persönlichen Gespräch.

Foto: ccvision.de





Was ist zu tun, wenn die Miete nicht gezahlt werden kann?

Das Mietverhältnis kann außerordentlich fristlos gekündigt werden, wenn der Mieter mit der Zahlung mehr als zwei Monate im Rückstand ist. So steht es im BGB (§ 534), eine Formulierung die deutlich macht, dass Mietschulden kein Kavaliersdelikt sind. Die Ursachen dafür können vielfältig sein: Verlust des Arbeitsplatzes, Familienprobleme, verändertes Konsum- und Sozialverhalten u.a.m. Uns ist natürlich sehr daran gelegen, dass Mietschulden gar nicht erst entstehen.

Wird ein Mieter zahlungsunfähig, raten wir dringend, den Kontakt mit

uns aufzunehmen. Dann können wir zum Abbau der Mietrückstände beraten, damit nicht das Schlimmste eintritt – nämlich das Mahnverfahren oder gar die Räumungsklage. Stellt ein Mieter fest, dass seine Wohnung zu groß und damit zu teuer ist, kann er gemeinsam mit uns nach Alternativen suchen.

Möglich ist auch eine Vereinbarung zur Abzahlung von Mietrückständen in verträglichen Raten. Natürlich sind auch andere kompetente Ansprechpartner bereit, Hilfe und Rat zu erteilen. Dazu gehören das Sozialamt, Schuldnerberatungsstelle und Wohn-

geldstelle. Grundsätzlich aber gilt, dass die Initiative zur Lösung des Problems vom Mieter ausgehen muss.

In Fällen, in denen wir erkennen müssen, dass Mieter keine Schritte unternehmen oder Lösungswege mit uns gemeinsam suchen, werden wir konsequent die uns zur Verfügung stehenden Rechtsmittel anwenden. Diese sind schriftliche Mahnungen und die Einschaltung eines Rechtsanwaltes. Bei Nichtreagieren auf zwei Mahnungen wird per Gericht ein Vollstreckungsbescheid erwirkt, der zur Zwangsäumung führen kann. Dies zu verhindern ist vor allem im Interesse des Mieters, denn die Kosten für die Räumung sind zusätzlich zu den vorhandenen Mietschulden zu zahlen.



Fotos: ccvision.de

Gut vorbereitet in den Urlaub!

„Wenn einer eine Reise macht, dann kann er was erzählen.“ Ehe man aber voller Vorfreude in Flieger, Auto oder Eisenbahn steigen kann, domi-

niert wohl überall der Stress. Vieles ist zu bedenken und zu organisieren, damit man die Wochen der Erholung problemlos und ohne unliebsame

Überraschungen genießen kann. Unsere Check-Liste soll Ihnen bei der Vorbereitung auf Ihre Reise helfen!

- Türen und Fenster schließen
- Schlüssel und Urlaubsadresse bei einer Vertrauensperson für den Notfall hinterlegen
- Nachbarn bitten, Briefkasten zu leeren und Blumen zu gießen
- Elektrogeräte abschalten, Geräte mit Stand-by-Schaltung vom Netz trennen
- Anrufbeantworter ganz abschalten, keine Hinweise auf Abwesenheit auf Band sprechen
- Mieterpflichten beachten (Hausordnung!)
- Wertgegenstände sicher aufbewahren
- Verzeichnis der Wertsachen anlegen
- Zeitung ab- oder ummelden
- sichtbare Kofferanhänger am Gepäck vermeiden.

Check-Liste für den Urlaub

Tipps

Durch richtiges Heizen und Lüften behaglich und gesund

Behaglichkeit beim Wohnen, bezogen auf ein gesundes und ausgewogenes Raumklima, liegt sicher allen am Herzen – und das nicht nur in der kalten Jahreszeit.

Mit den in jüngster Vergangenheit gestiegenen Energiekosten geht zweifelsohne auch ein stärkerer Spargedanke bei den Menschen einher, welcher, nutzt man ihn clever aus, die Steigerungen zum Teil kompensieren kann.

Im Umkehrschluss hat allerdings auch nahezu jeder schon von feuchten Wänden, schwarzen Zimmerecken und muffigen Gerüchen in Wohnungen gehört, bei denen nicht immer die Ursache in baulichen Mängeln liegt. Oft werden die eben beschriebenen Erscheinungen von übertriebener Sparsamkeit hervorgerufen, was manchem unlogisch erscheint. Diesbezügliche Hinweise an die betroffenen Mieter durch ihren Vermieter bzw. ihre Hausverwaltung werden oft als Gängelerei hingestellt. Kennt man jedoch die komplexen Zusammenhänge, wird sich das Thema sicher klarer darstellen. Wir wollen nachfolgend versuchen, diese Klarheit zu vermitteln.

Foto: ccvision.de



Führt man sich ein Heizjahr vor Augen, so führt man der Wohnung in nahezu zwei Drittel des Jahres Wärmeenergie aus Einzel- oder Zentralheizungen zu, um Wohlbefinden und Behaglichkeit zu erzielen. Besonders im Winterhalbjahr werden immer wieder an den Innenseiten von Außenwänden, aber auch hinter Möbelstücken feuchte Flächen bis hin zu Stockflecken vorgefunden, die sich, bleiben sie unbeachtet, bis zum Schimmelpilz und modrigen Gerüchen ausbilden können.

Nun kommt diese Feuchtigkeit in der Regel immer aus der Raumluft, und in ihr befindliche, aber unsichtbare Pilzsporen finden auf diesen Flächen ideale Nährböden, welche zu oben beschriebenen Erscheinungen führen.

Besorgt wird nach den Ursachen gefragt ...

Bevor wir jedoch Ursachenforschung betreiben, rufen wir uns zunächst einige physikalische Zusammenhänge in Erinnerung.

Luft, das lebensnotwendige und unsichtbare Element, hat noch einen

weiteren, oft unsichtbaren, Bestandteil – nämlich Wasser. In manchen Fällen ist das Wasser in der Luft auch sichtbar, wir kennen es alle, z.B. unter dem Begriff Nebel, dem Wasserdampf beim Duschen oder den Wolken.

Nun hängt das sichtbare Wasser in der Luft nicht allein von der Menge ab, also der absoluten Luftfeuchte (gemessen in Gramm je m³ Luft), sondern viel mehr von der Temperatur der Luft und ihrem Druck. Das Verhältnis stellt sich so dar, dass wärmere Luft mehr Wasser binden kann als kältere Luft. Man spricht hier von relativer Luftfeuchte.

Kühlt nun warme, stark mit Wasser angereicherte Luft ab, fällt das an der Sättigungsgrenze befindliche Wasser in der Luft als Kondensat aus. Es kommt also immer dann zu diesen Ausscheidungen, wenn die in der Luft enthaltene Feuchte im Verhältnis zu ihrer Temperatur zu hoch ist.

Der Bogen zur Problematik ist geschlagen, denn ...

... prädestiniert für solche Kondensatbildung sind die eingangs beschriebenen Stellen, wie Innenseiten von Außenwänden, Zimmerecken zu Außenwänden und Deckenübergänge aber auch Fensterstürze. Geringe Luftzirkulation, z.B. hinter großen Möbelstücken, kann ebenfalls die Kondensatbildung begünstigen.

Um diesen Erscheinungen nun wirkungsvoll zu begegnen, muss sich jeder folgender Fakten bewusst sein: Bei einer normalen Wohnungsnutzung werden unterschiedliche Wassermengen durch Kochen, Baden, Duschen, Waschen und Geschirrspülen an die Raumluft abgegeben. Allein beim Schlafen wird die Luft durch die Atemluft pro Nacht und Person mit bis zu einem Liter mit Wasserdampf angereichert, aber auch Grünpflanzen tragen zu diesem Vorgang bei.

Und somit sind wir wieder beim Ausgangsthema angelangt – richtig heizen und lüften, der Behaglichkeit und dem Raumklima zu Liebe. Denn nur durch regelmäßiges und vor al-

lem richtiges Lüften kann der zusätzlich von der Luft aufgenommene Wasserdampf aus der Wohnung geleitet werden.

Wandoberflächentemperaturen sollten 16°C nicht unterschreiten, was eine Raumlufttemperatur von mindestens 18°C erforderlich macht.

Somit können Sie feuchte Flecken und womöglich schlimmere Bauschäden vermeiden helfen – Ihr Vermieter wird es ihnen danken.

Aber warum gab's das früher nicht so oft ?

Hierfür stehen mehrere Gründe. Zum einen die seinerzeit geringen Energiekosten, wodurch der Spargedanke sicher nicht so ausgeprägt war wie heute, was wiederum ein intensiveres Heizen (und Lüften) hervorrief. Weiterhin trat durch undichte Fenster eine Art Dauerlüftung ein, die für den ständigen Luftaustausch sorgte, bis hin zur Einfachverglasung der Fenster.

Die heutigen Baulichkeiten stehen dazu im ganzen Gegensatz. Durch Isolierverglasung und Fensterdichtungen ist die Fugenlüftung nahezu völlig unterbunden. Intensive Energiekosten, die verbrauchsabhängig abgerechnet werden, führten zum, teils übertriebenen, Sparheizen und -lüften. Das dies allerdings zur Energieverschwendung führen kann, wird fast immer verkannt.

Treten einmal die oben beschriebenen Erscheinungen auf und wird

ihnen nicht entgegen gewirkt, sind Wände schnell durchfeuchtet, was sogar von außen sichtbar wird. Und das nur durch von innen eingedringenen Wasserdampf.

Bedenkt man nun, dass eine durchfeuchtete Wand die Wärmeenergie bis zu dreimal so schnell nach außen transportiert, liegt die Verschwendung auf der Hand.

Erste Reaktion: Man heizt und heizt und kriegt's nicht warm. Aber erst mit der nächsten Heizkostenabrechnung kommt in der Regel das so genannte „böse Erwachen“.

Das muss nicht sein!

Möchten Sie also sich und Ihrer Gesundheit, und so ganz nebenbei Ihrem Geldbeutel, einen Dienst erweisen, beherzigen Sie die nachfolgend zusammengefassten Empfehlungen:

- Kontinuierlich und ausreichendes Heizen aller Räume. Auch die Räume, in denen ein niedrigeres Temperaturniveau gewünscht wird.
- Gewährleisten Sie die Luftzirkulation hinter großen Möbelstücken. 5 bis 10 Zentimeter sind optimal.
- Vermeiden Sie einen Wärmestau vor Heizkörpern, z.B. durch Verkleidungen, lange Vorhänge oder davorstehende Möbel. Unter Umständen können auch die im Wärmestau befindlichen Heizkostenverteiler einen höheren Verbrauchsanteil registrieren.
- Türen zu weniger beheizten Räumen geschlossen halten. Luftaus-

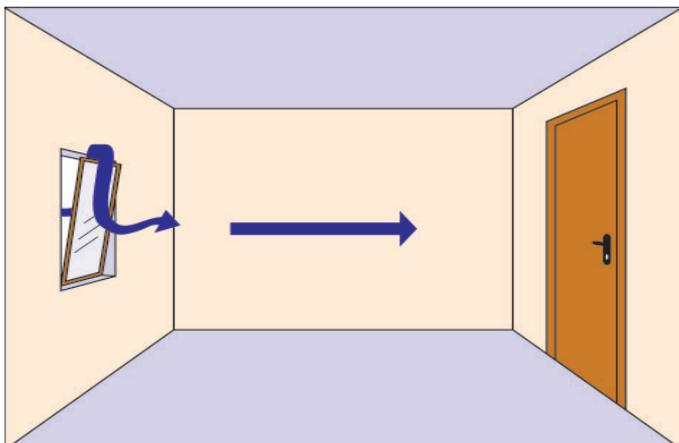
tausch der Räume untereinander bringt auch Wasserdampfaustausch, welcher im kälteren Raum zur Kondensatbildung führen kann.

- Lüften Sie, besonders bei fugendichten Fenstern, kurz und stoßweise. Somit führen Sie den Wasserdampf ab, also die feuchte Luft, hinaus und ersetzen sie durch trockene Frischluft, die wieder, nach Erwärmung, Wasserdampf aufnehmen kann. Diese kurze Intensivlüftung hat den Vorteil, dass die in den Wänden und Möbeln gespeicherte Wärme erhalten bleibt, die wiederum zum schnelleren Aufwärmen der Frischluft beiträgt.

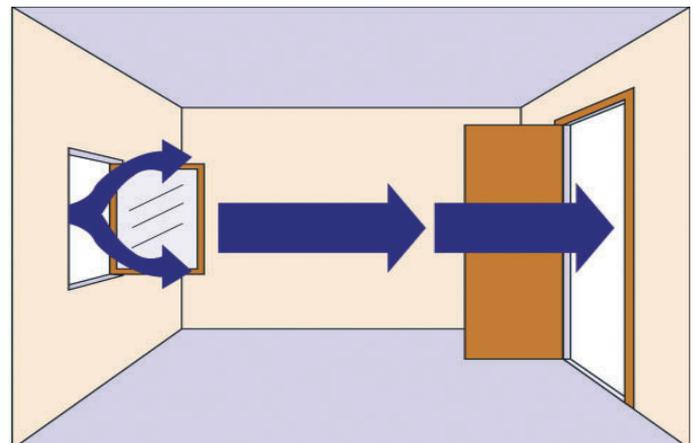
- Vermeidung von Dauerlüften während der Heizperiode. Dauernd gekippte oder gar geöffnete Fenster führen zu mehrfach höherem Energieverlust. Funktionsbedingtes Ansprechen der Thermostatventile potenziert das Ganze.

- Schließen Sie beim Lüften in der kalten Jahreszeit die Heizkörperventile. Um ihr selbstständiges Öffnen zu vermeiden, schirmen Sie diese gegen den kalten Luftstrom ab. Doch Vorsicht! Bei Minusgraden riskieren Sie das Einfrieren des Heizkörpers – was auch für ein kurzes und intensives Lüften spricht.

- Leiten Sie größere Wasserdampf-mengen, z.B. vom Kochen oder Duschen, so schnell als möglich ins Freie. Halten Sie dabei die Türen dieser Räume geschlossen, um so die Ausbreitung des Wasserdampfs in die anderen Räume zu vermeiden.



Lüften nicht so ...



... sondern so!

Kleines Abkürzungslexikon

Sicher geht es Ihnen ebenso, im täglichen Leben begegnen Ihnen in nahezu allen Texten, Behördenschreiben, Rechnungen etc. Abkürzungen, mit denen Sie absolut nichts anfangen können. Krampfhaft versuchen Sie, mehrdeutige Abkürzungen zu „entschlüsseln“ – vergebens. Da stellt sich Frust ein ...

Nun sind allerdings Abkürzungen aus Platzgründen, gerade auf Rechnungen oder Abrechnungen, zwingend notwendig, um so viel Informationen wie **nötig**, auf so wenig Papier wie **möglich** an den „Endverbraucher“ weiter zu geben und trotzdem noch eine Übersichtlichkeit zu wahren. Damit die Heiz- und Betriebskosten-

abrechnungen für Sie keine „böhmischen Dörfer“ sind, möchten wir als Ihr Dienstleister für die Abrechnung von Heiz- und Wasserkosten im Folgenden eine kleine Hilfestellung geben – gewissermaßen eine „Übersetzung“ der Abkürzungen.

AE	Abrechnungseinheit, alle Nutzeinheiten (Wohnungen/Gewerbe), die von einem Wärmeerzeuger (Heizkessel/Fernwärmestation) versorgt werden.
NE	Nutzeinheit, entspricht einer Wohnung oder einer Gewerbeeinheit
HV	Hausverwaltung
GL	Geschoss links
GR	Geschoss rechts
GM	Geschoss Mitte
1GR	z.B. erstes Geschoss rechts
KWh	Kilowattstunde
MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1000 KWh)
HKVE	Heizkostenverteiler elektronisch, Messgerät zur heizkörperweisen Erfassung der Wärmeabgabe. Anzeige in dimensionslosen Einheiten
HKV	Heizkostenverteiler nach dem Verdunstungsprinzip (Aufgabe wie HKVE) Anzeige in dimensionslosen Strichen
WWZ	Warmwasserzähler
KWZ	Kaltwasserzähler
WMZ	Wärmemengenzähler (auch WZ)
NG	Nutzergruppe. Bestehen in einer Abrechnungseinheit unterschiedliche Nutzungsarten, werden diese in jeweiligen Nutzergruppen zusammengefasst. (z.B. alle Wohnungen in eine Nutzergruppe, alle Gewerbe in eine weitere Nutzergruppe usw.)
GK	Grundkosten, verbrauchsunabhängiger Kostenanteil in einer Abrechnung (Verteilung i.d.R. nach m ² Wohn-/Nutzfläche)
VK	Verbrauchskosten, verbrauchsabhängiger Kostenanteil in einer Abrechnung (Verteilung

nach den gemessenen Anteilen an den einzelnen Messgeräten)

qm

Nutzf Quadratmeter Nutzfläche

Einh. Einheiten, verbrauchte Einheiten einzeln oder in Summe, der jeweiligen Messgeräte

cbm Kubikmeter, z.B. Wasserverbrauch

HZ Heizung, z.B. bei Zuordnung der Grundanteile

WW Warmwasser, z.B. bei Zuordnung der Grundanteile

GT Gradtage. Jeder Monat eines Jahres hat, je nach Heizintensität, unterschiedlich hohe Gradtage (Jan. 170 GT, Feb. 150 GT, Mrz. 130 GT... usw.) deren Summe 1000 ergibt. Sie werden bei einem Nutzerwechsel ohne Zwischenablesung zur Zeiteilung herangezogen.

Abschließend noch einige geläufige Raumbezeichnungen:

FL Flur

Kü Küche

Ba Bad

S Schlafzimmer

Wo Wohnzimmer

Ki Kinderzimmer

Zi Zimmer

Hzg Heizungsraum (auch HZ)

(Die Materialien zum Thema Heizen und Lüften wurden uns dankenswerterweise von der Firma delta-t zur Verfügung gestellt.)



Aktuelle Wohnungsangebote

Vermietung: Schloßgasse 9

In zentraler Lage im Stadttinneren bieten wir eine 2-Raum-Wohnung (52,58 m²) in der Schloßgasse 9, Erdgeschoss, an. Sie kann sowohl als Wohnraum als auch zu geschäftlichen Zwecken angemietet werden. Zu einem gemeinschaftlich nutzbaren Hinterhof gehört ein Abstellraum, kostenfreie PKW-Stellplätze befinden sich am Haus.



Kauf: Goethestraße 17

In einer gepflegten Wohneigentumsanlage bieten wir in der Goethestraße 17, Erdgeschoss, eine 3-Raum-Wohnung (56,88 m²) zum Kauf an. Dazu gehören ein Keller- und Bodenabteil. Hinterm Haus befindet sich eine Grünfläche mit Wäschetrockenplatz. PKW-Stellplatz ist vorhanden.



Fragen zu beiden Angeboten werden Ihnen im persönlichen Gespräch oder per Telefon von unseren Mitarbeitern gern beantwortet. Auf Anfrage erfahren Sie ebenfalls den Miet- bzw. Kaufpreis.

Nachgehakt:

Übernahme der Kosten für Kleinreparaturen

Dinge, die im Alltag genutzt werden, können kaputt gehen. Dies kann natürlich auch in Wohnungen passieren, besonders häufig kommt es zu kleinen Schäden an Installationsgeräten für Elektrizität, Gas und Wasser, Heiz- und Kocheinrichtungen, Fenster- und Türverschlüssen sowie Verschlussvorrichtungen von Rollläden und Fensterläden. Sind derartige Reparaturen nötig, bekommen Sie wenige Tage nach Behebung des Schadens eine Rechnung von uns. So

ist es seit Jahren Praxis. Rechtliche Grundlage dafür ist die 1989 vom BGH (BGH, NJW, 1989, 2247) auf seine Rechtmäßigkeit überprüfte Kleinreparatur-Regelung.

Gemäß dieser Forderung ist die Obergrenze, bis zu welcher unsere Mieter und Anteilseigner Reparaturkosten übernehmen müssen, auf maximal 75 Euro pro Einzelfall und jährlich fünf Prozent der Jahresmiete festgelegt. Darüber hinausgehende Reparaturkosten, sofern sie auf nor-

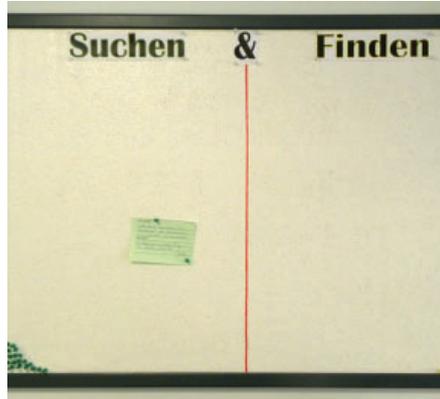
malen Verschleiß zurückzuführen sind, werden auch weiterhin von unserem Wohnungsunternehmen getragen.

In den letzten Wochen häufen sich Anfragen und Proteste von Mietern, die unsere Handlungsweise rechtlich in Frage stellen. Angesichts zunehmender Reparaturkosten haben wir keine andere Möglichkeit, als diese rechtliche Regelung voll in Anspruch zu nehmen. Im Interesse aller Anteilseigner und Mieter.

Unsere Mittel für die Werterhaltung des Wohnungsbestandes und des Wohnumfeldes bekommen wir einzig und allein aus den Grundmieten. Diese durch Reparaturkosten in Größenordnungen zu mindern, wäre verantwortungslos.

Auch Sie können unsere PIN-Wand nutzen!

Noch ist sie ziemlich verwaist: unsere PIN-Wand im Eingangsbereich zu unserer Geschäftsstelle. Aber das sollte sich schnell ändern. Denn täglich besuchen uns viele Menschen, ein günstiger Ort also, auch Ihren Verkaufswunsch oder die Suche nach einem besonderen Gegenstand der Öffentlichkeit mitzuteilen. Also nutzen Sie unser Angebot und bringen Ihren „Wunschzettel“ in unserer Geschäftsstelle vorbei!



Im Streitfall kann Schiedsstelle angerufen werden

Zivilrechtliche Streitigkeiten, wie vermögensrechtliche Ansprüche, Nachbarschaftsrecht, Mietsachen u.a. können außergerichtlich, aber mit dem gleichen rechtlichen Gewicht wie das Urteil eines Richters, durch kommunale Schiedsstellen geschlichtet werden. Auf der Grundlage des Thüringer Schiedsstellengesetzes hat die Stadt Neustadt (Orla) eine entspre-

chende Stelle in unserer Stadt eingerichtet. Diese befindet sich im Rathaus, Markt 1, und ist unter der Telefonnummer (03 64 81) 85-111 erreichbar. Die Mitarbeiter informieren Sie bereitwillig über die zu beachtenden Schritte bei der Beantragung eines entsprechenden Schlichtungsverfahrens.

Unser Tipp für warme Sommerabende

Erdbeer-Ananas-Bowle

Zutaten:

- 750 g Erdbeeren
- 1 Ananas (750 g), auch aus der Dose möglich
- 50-100 g Zucker
- 250 ml Ananassaft
- 500 ml Weißwein
- 125 ml weißer Rum
- 1 Flasche Sekt (trocken)

Zubereitung

Die Erdbeeren, je nach Größe, halbieren oder vierteln. Ananas in ähnlich große Stücke schneiden. Danach Zucker,



Ananassaft, Wein und Rum verrühren, die Früchte vorsichtig untermischen. Diesen Ansatz zudecken und ca. 5 Stunden im Kühlschrank ziehen lassen. Vor dem Servieren noch einmal gut durchmischen und dann den gut gekühlten Sekt dazu geben. Die Zutaten reichen für 4-8 Personen, letztlich hängt das natürlich vom Durst Ihrer Gäste ab! Guten Appetit!!

Wenn Sie Fragen haben...

Alle Mitarbeiter der WohnRing AG Neustadt (Orla) stehen Ihnen in unseren Geschäftsräumen am Markt 13/14 zur Verfügung:

dienstags	09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
donnerstags	09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr

Wir empfangen Sie zu unseren Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung.

Während der Dienstzeiten werden Ihre Fragen von unseren Mitarbeitern telefonisch unter (03 64 81) 597 - 0 beantwortet.

montags, mittwochs,	
donnerstags	09.00 – 16.00 Uhr
dienstags	09.00 – 18.00 Uhr
freitags	09.00 – 13.00 Uhr

Fax (03 64 81) 5 97 - 20

Homepage www.wohnringag.de
E-mail info@wohnringag.de

Bei Havarien wenden Sie sich bitte an folgende Telefonnummer:
(01 72) 3 67 79 13

Impressum

Herausgeber:
WohnRing AG Neustadt (Orla)
Markt 13/14
07806 Neustadt/Orla
verantwortlich für den Inhalt:
Rolf Henschel, Vorstand
Redaktion, Layout:
Dr. M. Anders, Dr. F. Stader
Projekt: R. Scholz
Druck: MAXROI Graphics GmbH
Demianiplatz 27/28, 02826 Görlitz